

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 02. April 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG erklären:

Die alstria office REIT-AG („Gesellschaft“ oder „alstria“) hat seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 12. März 2021 den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der am 20. März 2020 in Kraft getretenen Fassung („DCGK“) mit der folgenden, vorübergehenden Ausnahme entsprochen.

Anzahl konzernfremder Mandate, C. 4 DCGK

Nach den Empfehlungen des DCGK soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Nach seiner Wahl in den Aufsichtsrat am 6. Mai 2021 hatte Dr. Frank Pörschke einen Teil seiner externen Mandate mit Wirkung zum 30. Juni 2021 beendet und damit die Voraussetzungen des C. 4 DCGK seit diesem Zeitpunkt erfüllt.

Zwar beabsichtigt alstria aus heutiger Sicht, den Empfehlungen des DCGK im gleichen Umfang weiterhin zu entsprechen. Gleichzeitig beabsichtigt alstria nach der erfolgreichen Übernahme der Gesellschaft durch Brookfield, ihre Corporate-Governance-Struktur, insbesondere das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, zu überarbeiten. Es ist möglich, dass sich im Zuge dieser Überarbeitung Abweichungen ergeben werden.

Die deutsche Fassung ist die allein maßgebliche.

Hamburg, 02. April 2022

Brad Hyler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Olivier Elamine
Vorsitzender des Vorstands